

Betriebsreglement Schülerhort

- Zweck
- Organisation
- Räumlichkeiten
- Gruppenszusammensetzung und Angebot
- Öffnungszeiten
- Preise
- Hin-/ und Rückweg
- Anmeldung/Vertrag
- Bezahlung
- Informationen
- Krankheit
- Haftung
- Mahlzeiten
- Notfälle
- Ausflüge
- Vom Kind mitzubringen

Zweck

Schulkinder werden in der Kinderkrippe Tröimschlossji vormittags, über Mittag und nachmittags bzw. nach der Schule betreut. Sie erhalten ausgewogene Mahlzeiten und die Möglichkeit sich auszuruhen, auszutauschen, zu spielen und wenn nötig die Hausaufgaben zu machen.

Organisation

Der Schülerhort (ABES: Ausserschulische Betreuungseinrichtung für Schüler) ist Teil der Kinderkrippe Tröimschlossji.

Räumlichkeiten

Die Kinderkrippe befindet sich in einem Zweifamilienhaus im ersten Stock. Eine Küche, ein Badezimmer, ein Schlafzimmer, zwei Spielzimmer und ein Raum für den Schülerhort gehören zum Tröimschlossji. Der Aussenbereich mit Grünfläche wird zum Spielen und Entdecken entsprechend den Bedürfnissen der Kinder genutzt.

Gruppenzusammensetzung und Angebot

Der Schülerhort besteht aus einer Gruppe von bis zu sieben Kindern von 1H – 8H (1. Kindergarten bis 6.Klasse). Während den Schulferien wird eine Ferienbetreuung angeboten.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Freitag
11:30 - 18:15

An allgemeinen Feiertagen geschlossen.

Betriebsferien : an Weihnachten und im Sommer je zwei Wochen

Preise

Die Preise sind auf der beigelegten Tarifliste zu entnehmen. Um den individuellen Tarif zu bestimmen, erhalten die Eltern ein Formular, das sie von der Gemeinde ausfüllen lassen. Jeweils einmal jährlich lassen wir die Tarife neu bestimmen.

Hin-/ und Rückweg

1H/2H Schüler (1./2. Kindergärtner) können bei Bedarf beim Kindergarten abgeholt und gebracht werden. Für den Schul-/ und Heimweg der älteren Kinder sind die Eltern zuständig.

Anmeldung/Vertrag

Das Schulkind wird für die gewünschten Betreuungseinheiten angemeldet. Eine Anmeldung ist nach Unterzeichnung beider Parteien des Anmeldeformulars verbindlich. Die Anmeldung zur Betreuung während den Schulferien erfolgt separat und ist ebenfalls verbindlich.

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Betriebsleitung der Krippe mit einer Frist von einem Monat jeweils auf das Ende des Monats gekündigt werden und muss schriftlich erfolgen. Bei nichtbezahlen der Betreuungskosten behält sich die Betriebsleitung vor, den Platz fristlos zu kündigen.

Bezahlung

Die Kosten werden anhand der angemeldeten Tagen berechnet. Alle Einheiten/Preise verstehen sich inklusive den Mahlzeiten.

Betreuung während den Schulferien wird individuell berechnet.

Krankheitstage können nach Möglichkeit (freier Platz in der Gruppe) innert eines Monats nachgeholt werden.

Informationen

Beim Bringen und Abholen des Kindes erfolgt jeweils ein kurzer Austausch zwischen Eltern und Betreuerin. An der Pinwand im Eingangsbereich finden Sie jeweils verschiedene Informationen. Elterngespräche werden bei Bedarf angeboten oder erfolgen auf Anfrage. Elternbriefe sowie Rechnungen verschicken wir hauptsächlich per Email.

Krankheit

Ist ein Kind krank, behalten die Eltern es zu Hause und melden es morgens telefonisch ab. Zeigt es während des Besuchs im Schülerhort Krankheitssymptome werden die Eltern von uns angerufen und diese müssen es möglicherweise frühzeitig abholen.

Bei Ausbruch typischer Kinderkrankheiten oder sonstigen hochansteckenden Infektionen, werden die Eltern benachrichtigt und wenn nötig, nach Absprache mit dem Kantonsarzt, die Krippe vorübergehend geschlossen.

Medikamente werden nach Absprache gegeben, jedoch werden keine Fieber senkenden Arzneimittel akzeptiert.

Haftung

Die Kinderkrippe Tröimschlossji verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Kranken- Unfall- und Privathaftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Eltern.

Kleidung, Schulsachen und mitgebrachte Spielsachen der Kinder werden selbstverständlich mit Sorgfalt behandelt, jedoch wird für kaputt oder verloren gegangenes seitens Krippe keine Haftung übernommen.

Muss die Krippe aufgrund einer besonderen Infektionsgefahr oder aus anderen Gründen durch Weisungen der zuständigen Behörde vorübergehend geschlossen werden, sind die Betreuungskosten begrenzt auf zwei Wochen der Krippe geschuldet.

Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden in der Krippe vor- und zubereitet und gemeinsam eingenommen. Die Gruppe Schülerhort hat ihren Essensplatz im Gruppenraum.

Notfälle

Die Kinder sind in der Kinderkrippe Tröimschlossji unter Aufsicht der Betreuerinnen.

Sicherheitsvorkehrungen wie beispielsweise gesicherte Fenster, geschützte Steckdosen, sicher gelagerte Putzmittel u.s.w. bestehen, und werden regelmässig evaluiert. Trotz aller Vorsicht kann es zu Unfällen kommen. Die Betreuerinnen haben einen Notfallkurs für Kinder besucht und kennen die Maßnahmen der Ersten Hilfe. Die Betreuungseinrichtung verfügt über eine Notfall-Apotheke. Kommt es zu Verletzungen die von einem Arzt versorgt werden müssen, werden die Eltern sofort informiert. Sind diese, und die Notfall-Kontaktperson nicht erreichbar, wird ein Arzt oder die Ambulanz gerufen. Bei einem schweren Unfall wird unverzüglich die Ambulanz gerufen und gleich darauf die Eltern informiert.

Ausflüge

Unternimmt die Krippe mit den Kindern Ausflüge die beispielsweise das Mittagessen ausser Haus einschließen oder über die Bring- und Abholzeiten hinaus dauern, wird dies rechtzeitig mit den Eltern abgesprochen.

Vom Kind mitzubringen

Beim Eintritt in den Schülerhort sollte das Kind Hausschuhe mitbringen. Dem Wetter entsprechende Kleidung ist sehr wünschenswert, damit die Kinder bei jedem Wetter draussen spielen können. Wir empfehlen auch dringend, Wechselkleidung im Schülerhort zu deponieren.

